

Ausschussdrucksache

(12.06.2026)

Inhalt:

Ulrike Bartel
STARK MACHEN e.V. Rostock

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes
(Gewalthilfegesetz-Ausführungsgesetz – GewHGAG M-V)
- Drucksache 8/6580 -



Landtag M-V
Rechtsausschuss
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Ernst-Haeckel-Str. 1 in 18059 Rostock
fon 0381 44 030 77
0160 4800 608
mail kontakt@stark-machen.de
instagram.com/starkmachen2020/
www.stark-machen.de

Rostock, 11.06.2026

Landtagsanhörung zum Gesetz zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes (GewHGAG M-V)

Sehr geehrte Abgeordnete des Landtages M-V,

im Namen des STARK MACHEN e.V. danke ich Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetz im Rahmen der Landtagsanhörung. Als Träger von 2 Frauenhäusern und 5 Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist STARK MACHEN e.V. seit über 35 Jahren ein wichtiger Akteur im Hilfenetz M-V.

Wir sind erfreut, dass das Ausführungsgesetz noch vor der nächsten Landtagswahl 2026 verabschiedet werden soll, gibt es uns Aktiven im Hilfenetz doch mehr Handlungssicherheit und Klarheit bei den vor uns liegenden Aufgaben bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention und des GewHG in M-V.

Da Sie zur Anhörung viele ausgewiesene Expert*innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eingeladen haben, konzentriere ich mich in meiner Stellungnahme auf zwei kritische Punkte: Finanzierung und Familienplätze im Frauenhaus.

A Problem und Ziel

In der Gesetzesbegründung wird u.a. angeführt **„Insgesamt gibt es 153 Frauenhausplätze im Land.“**

Dem widerspreche ich. Tatsächlich werden in den Frauenhäusern unseres Bundeslandes aktuell 64 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen vorgehalten. Bei der Aussage „153 Frauenhausplätze“ wurden die Platzkapazitäten für Frauen und Kinder zusammengezählt, ohne dies kenntlich zu machen - eine seit Jahren gängige Praxis der öffentlichen Verwaltung. Damit entsteht der falsche Eindruck, die Vorgaben der Istanbul-Konvention seien in M-V erfüllt, was erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsplanung (§ 8 GewHGAG) haben dürfte.

Im erläuternden Bericht des Europarates zur **Istanbul-Konvention** (IK) wird zu Artikel 23 („Schutzeinrichtungen“) ausdrücklich empfohlen, eine sichere Unterkunft für Frauen bereitzustellen, die regional verteilt ist und **eine Familie pro 10.000 Einwohner** aufnehmen kann. Daraus schlußfolgernd wird in der Fachpraxis zunehmend von „Familienplätzen in Frauenhäusern“ gesprochen, welche zugleich sichtbar macht, dass Frauenhäuser Schutzräume für Frauen und ihre Kinder sind.

Den Empfehlungen der IK folgend müssen in M-V bei einer Bevölkerungszahl von 1,57 Mio (2024) **157 Familienplätze** in Frauenhäusern vorgehalten werden. Es fehlen demnach ca. 90 Plätze für gewaltbetroffene Frauen in M-V. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen aller Frauenhäuser in M V: Schutzsuchende Frauen müssen regelmäßig abgewiesen werden, weil kein Zimmer frei ist.

Somit möchte ich hier folgende Änderung vorschlagen: **Insgesamt gibt es für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder aktuell 64 Familienplätze in den Frauenhäusern des Landes.**

Gemeinsam für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

STARK MACHEN e.V.

Eingetragen im Vereinsregister Rostock VR 326
Geschäftsführung: Ulrike Bartel
Mitglied im Paritätischen M-V

Spendenkonto
bei SOZIALBANK Berlin BIC: BFS WDE 33XXX
IBAN: DE75 3702 0500 0003 8813 04

Geschäftskonto
bei SOZIALBANK Berlin BIC: BFS WDE 33XXX
IBAN: DE05 3702 0500 0003 8813 03

E Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen

Hier möchte ich auf einige Widersprüche hinweisen, die perspektivisch eine Gewährleistung des Rechtsanspruchs massiv gefährden können. Insb. beziehe ich mich auf folgende Aussagen.

*„Die bisher von den Kommunen eingesetzten Mittel zur Finanzierung und Förderung des bestehenden Beratungs- und Hilfenetzes werden nach derzeitiger Einschätzung, aufgrund der von den übrigen Geldgebern bereitgestellten Mittel, **ausreichen, um die Aufgaben vollständig zu erfüllen.**“*

*„Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich die **Kommunen** weiterhin in dem bisherigen Umfang von ca. **1,8 Millionen Euro** an der Finanzierung und Förderung der bestehenden Beratungs-, Schutz- und Hilfestruktur beteiligen...“*

*„Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben eine **Fortführung ihrer Finanzierungsbeteiligung** in Aussicht gestellt. ... Eine **Ausweitung** der kommunalen Beteiligung über den bisherigen Umfang hinaus **soll nicht erfolgen** ... Die Kommunen erbringen ihre Leistungen im Rahmen des Beratungs- und Hilfenetzes **freiwillig.**“*

Die Zuwendungen der Kommunen sind **FREIWILLIGE LEISTUNGEN**. Die Erfahrungen zeigen, dass angesichts der prekären öffentlichen Haushalte hier zuerst gespart wird. Aufgrund der zunehmenden Überschuldung der Kommunen werden immer öfter Haushaltssperren verhängt und es darf nur noch Geld für gesetzlich verpflichtende Leistungen ausgegeben werden und die Kommunen müssen dem Innenministerium Sparkonzepte vorlegen. Was passiert dann, wenn Kommunen die Zuwendung für ihr Frauenhaus streichen (müssen)? Muss dann das Land M-V (als Garant zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung) die Finanzierungslücke ausgleichen?

Die Aussage, dass die Kommunen in M-V sich bisher mit ca. 1,8 Mio € an der Finanzierung des Hilfesystems beteiligen, stimmt nicht. Der Betrag müsste tatsächlich weitaus höher veranschlagt werden. Grundlage für diese Zahl ist eine Erhebung aus dem **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V**, das für die Förderung der Einrichtungen zuständig ist. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen wird dort im Zuge des Antragsverfahren abgefragt. Die Antragsformulare sind jedoch so gestaltet (ich weiß nicht, warum), dass weder die kompletten Kosten noch die komplette Finanzierung erfasst werden. Für das Rostocker Frauenhaus z.B. hat die Kommune im letzten Jahr 277.492 € ausgegeben. Im Antrag und im Zuwendungsbescheid des LAGuS ist die kommunale Beteiligung mit 186.899 € ausgewiesen. Für das Stralsunder Frauenhaus wird vom LAGuS 49.036 € als kommunale Mittel angegeben; tatsächlich sind es 96.200 €. Diese Liste könnte ich für alle kofinanzierten Einrichtungen weiterführen.

Hier sollte es aus dem Landtag M-V (und eigentlich auch aus dem Finanzministerium) eine Vorgabe an das LAGuS geben, die tatsächliche Gesamtfinanzierung und auch die tatsächlichen Gesamtkosten des Hilfenetzes zu erheben, um ein vollständiges Lagebild zu erhalten. Und auch, um darauf vorbereitet zu sein, wenn die Kommunen ihre freiwilligen Leistungen teilweise oder ganz streichen müssen.

Des Weiteren ergibt sich in diesem Kontext die Frage nach der jährlichen **Dynamisierung** der Förderung zur Deckung der steigenden Kosten (Tarife / Inflation). Diese muss zukünftig auch die kommunalen Anteile umfassen. Die bisherige jährliche Dynamisierung der Landesmittel um 2,3% reichte weder zur Deckung tariflicher Steigerungen noch zur Kompensation der Inflationsraten. In Rostock konnten die jährlichen Kostensteigerungen bislang nur deshalb aufgefangen werden, weil Stadt und Landkreis ihre Förderungen um etwa 5-10% pro Jahr erhöht haben. Diese Entwicklung wird es künftig nicht mehr geben. Zwar haben die Kommunen zugesagt, das Hilfenetz weiterhin zu unterstützen, eine Ausweitung über den bisherigen Umfang hinaus ist jedoch nicht geplant.

Die Einschätzung, dass die Finanzmittel ausreichen werden, um die Aufgaben zu erfüllen, teile ich nicht. Aus Sicht der Praxis stehen zwei große Aufgaben an, die **deutlich höhere Ressourcen erfordern**:

1. **Bedarfsgerechter Ausbau des Hilfenetzes** - Dazu gehören insbesondere:

- der Ausbau der Familienplätze in den Frauenhäusern um rund 90 Plätze
- zusätzliche Beratungsstellen in bislang unterversorgten Regionen.

Nur so kann eine angemessene geografische Abdeckung gewährleistet werden.

2. Stabilisierung der bestehenden Strukturen - Notwendig sind:

- eine personelle Verstärkung der vorhandenen Beratungsstellen und Frauenhäuser
- eine deutliche Erhöhung der pauschalierten Sachkostenförderung.

Ohne diese Maßnahmen droht eine weitere Überlastung der Einrichtungen bis zum Kollaps.

Ich komme zu der Einschätzung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Es wäre mind. eine Verdoppelung der Bundesmittel erforderlich – eine Perspektive, die derzeit nicht erkennbar ist.

Die Landesregierung wird daher bei der Umsetzung des GewHG Prioritäten setzen müssen. Aus unserer Sicht muss der Schwerpunkt klar auf der Stabilisierung des bestehenden Hilfenetzes liegen. In vielen Regionen ist es bereits jetzt nur noch ein „Feigenblatt“, und mancherorts droht der vollständige Zusammenbruch. Nicht ohne Grund haben in den vergangenen Jahren mehrere Träger die Verantwortung für Einrichtungen abgegeben, was zu Schließungen und Unterversorgung geführt hat.

F Sonstige Kosten

*„Die Träger der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes beteiligen sich derzeit mit durchschnittlich **5,7 Prozent an den Gesamtkosten** der Einrichtungen. Dieser durchschnittliche Prozentsatz soll max. in dieser Größenordnung auch dem künftigen Finanzierungskonzept zugrunde gelegt werden.“*

In diesem Kontext möchte ich darauf hinweisen, dass sich diese Mittel zum überwiegenden Teil aus der Tagesmiete speisen, die die Bewohnerinnen der Frauenhäuser zahlen müssen. In den Beratungsstellen kommen kaum Eigenmittel zum Einsatz. Im Rostocker Frauenhaus liegt die Tagesmiete aktuell bei 24,86 €/Tag und in Stralsund bei 16,33 €/Tag. Diese Einnahmen bestreiten ca. 15 % des jährlichen Gesamthaushaltes der Frauenhäuser.

Im §4 Abs.5 GewHG ist festgelegt, dass für Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen keine Kostenbeiträge der gewaltbetroffenen Person zu erheben sind. Spätestens mit dem Rechtsanspruch ab 2032 entfallen diese Einnahmen aus Tagesmieten und damit auch die Eigenmittel der Träger. Es sollte beizeiten vom LAGuS erhoben werden, um welche Gesamtsumme es geht, damit das Land dies in seinem langfristigen Finanzierungskonzept (§8 Abs.2 GewHGAG) berücksichtigen kann.

Auch möchte ich vorsorglich darauf verweisen, dass die Träger nicht in der Lage sind, über die bisherigen Tagesmieten hinaus Eigenmittel zur Finanzierung der Einrichtungen aufzubringen. Mein Träger STARK MACHEN e.V. z.B. betreibt ausschließlich zuwendungsfinanzierte Einrichtungen. Es werden keine Erlöse oder Überschüsse erwirtschaftet, die als Eigenmittel zur Finanzierung der Einrichtungen verwendet werden könnten. Aktuell erhalten wir als Träger für die 2 Frauenhäuser und 5 Beratungsstellen jährlich ca. 1,8 Mio € Zuwendungen von Land und Kommunen. 5,7% wären 102.600 € Eigenmittel – eine utopische Summe für uns.

Vor der Landesregierung steht nun die anspruchsvolle Aufgabe, die Vorgaben des Bundesgesetzes trotz begrenzter finanzieller Spielräume verantwortungsvoll umzusetzen. Dafür braucht es ein umsichtiges, strategisches Vorgehen – idealerweise in enger Abstimmung mit allen Kommunen sowie den Trägern des Hilfenetzes. Wir sind bereit, diesen Prozess konstruktiv mitzugestalten.

Für eventuelle Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Bartel
Geschäftsführung